



Sitzungsvorlage

Gremium	Zuständigkeit	Sitzungsdatum
Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	Vorberatung Ö	11.03.2024
Rat	Entscheidung Ö	13.03.2024

Beratung und Beschlussfassung über die Satzung über die Einziehung eines Teilstückes eines Wirtschaftsweges in der Gemarkung Randerath

Kurze sachliche Darstellung und Begründung:

Ein Teilstück des im Flurbereinigungsverfahren Würm – 11701 – entstandenen Wirtschaftsweges in der Gemarkung Randerath, Flur 35, Flurstück 61 soll eingezogen werden.

Der Wirtschaftsweg in der Gemarkung Randerath Flur 35, Flurstück 61 enthält ein Brückenbauwerk über die Wurm, welches durch einen Neubau ersetzt werden soll. Die Flussquerung wird zukünftig nicht mehr für den Fahrzeugverkehr, sondern lediglich für Fußgänger und Radfahrer passierbar sein.

Beschlussvorschlag:

Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss:

- a) Der Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Heinsberg die Satzung über die Einziehung eines Teilstückes eines Wirtschaftsweges in der Gemarkung Randerath zu beschließen.
- b) Der Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Rat die Verwaltung zu beauftragen, das Flurstück in der Gemarkung Randerath, Flur 35, Flurstück 61 zukünftig als Verkehrsfläche mit der Zweckbestimmung „Fuß- und Radweg“ für den öffentlichen Verkehr zu widmen.

Rat:

- a) Die Satzung über die teilweise Einziehung eines Teilstückes eines Wirtschaftsweges in der Gemarkung Randerath wird beschlossen. Die Satzung ist Bestandteil der Niederschrift.
- b) Der Rat beauftragt die Verwaltung die Widmung des Flurstückes in der Gemarkung Randerath, Flur 35, Flurstück 61 als Verkehrsfläche für den öffentlichen Verkehr mit der Zweckbestimmung „Fuß- und Radweg“ durchzuführen.

Anlagen:

- Satzung über die Einziehung eines Teilstückes eines Wirtschaftsweges in der Gemarkung Randerath
- Lageplan